
2870/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gartelgruber, Herbert und weitere Abgeordnete haben am 13. Juli 2009 unter der Zahl 2878/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Einrichtung von ‚Betriebs‘- Kindergärten an Standorten der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachstehend wird die Zahl der Bediensteten der Geburtsjahrgänge 1964 bis einschließlich 1989 nach Standorten in Tabellenform dargestellt.

	Bedienstete (Stammdienststelle)		
	männlich	weiblich	Gesamt
BPD Eisenstadt	4	8	12
BPD Graz	9	36	45
BPD Innsbruck	9	24	33
BPD Klagenfurt	5	22	27
BPD Leoben	3	13	16

BPD Linz	12	41	53
BPD Salzburg	6	36	42
BPD Schwechat	1	13	14
BPD St. Pölten	0	16	16
BPD Steyr	3	10	13
BPD Villach	5	14	19
BPD Wels	2	11	13
BPD/SID/LPK Wien	3.438	1.524	4.962
BPD Wr. Neustadt	5	15	20
LPK Burgenland	897	144	1.041
LPK Kärnten	757	152	909
LPK Niederösterreich	2.265	518	2.783
LPK Oberösterreich	1.500	427	1.927
LPK Salzburg	678	193	871
LPK Steiermark	1.379	402	1.781
LPK Tirol	926	259	1.185
LPK Vorarlberg	390	153	543
SID Burgenland	8	5	13
SID Kärnten	7	8	15
SID Niederösterreich	18	15	33
SID Oberösterreich	11	16	27
SID Salzburg	10	6	16
SID Steiermark	10	12	22
SID Tirol	5	6	11
SID Vorarlberg	6	10	16
Bundesministerium für Inneres	796	787	1.583
Summe	13.165	4.896	18.061

Zu Frage 2:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12 der parlamentarischen Anfrage 2227/J vom 28. Juli 2009 (2277/AB XXIV. GP) betreffend „das Gender Mainstreaming in Österreich und deren Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit“ verwiesen. Bei dieser Beantwortung wurden jedoch nicht die einzelnen Standorte (wie in der vorliegenden Anfrage angeführt) angegeben.

Eine nähere Aufschlüsselung würde eine Durchforstung der gesamten Personalakten erfordern. Dies ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 10:

Im Jahre 2002 gab es das Projekt „Kinderbetreuung“ mit einer anonymen Umfrage der damals im Karenzurlaub nach dem MSchG bzw. VKG befindlichen Bediensteten der Sicherheitsexekutive. Als Ergebnis wurde im Jahre 2003 im Intranet des BM.I eine

Kinderbetreuungs-Informationsplattform eingerichtet, die jedoch mangels Nutzung bzw. Nachfrage wieder eingestellt wurde.

Mit Erlass vom 27.01.2009 wurde dem Projekt „Flexible betriebliche Kinderbetreuung im Landespolizeikommando für Salzburg“ im Rahmen eines dreijährigen Probebetriebes zugestimmt und die Kosten für die Adaptierung und Ausstattung der Räumlichkeiten im Amtsgebäude 5020 Salzburg, Alpenstraße 86 übernommen. Die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme sind bis auf den derzeit noch ausstehenden Bedarfsbescheid des Landes Salzburg abgeschlossen. Der Betrieb dieser Kinderbetreuungsstätte wird voraussichtlich mit September oder Oktober 2009 aufgenommen werden.

Ob die Errichtung weiterer derartiger Kinderbetreuungseinrichtungen seitens des Bundesministeriums für Inneres unterstützt oder gefördert wird, ist vom Evaluierungsergebnis des Probebetriebes in Salzburg abhängig.

Seitens des Bundeskanzleramtes wird ein Betriebskindergarten in 1010 Wien, Rathausplatz 4, angeboten und durch die „Kinderfreunde Wien“ betrieben.

Weiters bietet das Bundeskanzleramt während der Schulferien eine Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis max. 14 Jahren. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch das Team der Kindercompany.